

Positionspapier der Spirituosenbranche in Deutschland

Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI)

Die von der Bundesregierung im Rahmen der Eckwerte zum Bundeshaushalt 2027 diskutierte Erhöhung der Alkoholsteuer, die de facto eine reine Spirituosensteuer ist, lehnen wir ab, da sie

- sowohl ein fiskalpolitisches Nullsummenspiel ist,
- den wirtschaftspolitischen Mittelstand – die ausschließlich klein- und mittelständisch strukturierten Spirituosenbranche in Deutschland – sowie Kulturgut, soziale Infrastruktur in Städten und ländlichen Räumen belasten würde
- als auch gesundheitspolitisch ohne Nachweis für evidenz-basierte Wirksamkeit ist.

Wesentlich Gleiches würde ungleichbehandelt

Die **historische Begriffsverschiebung** von „Branntweinsteuer“ auf „**Alkoholsteuer**“ (2018) ist irreführend, da sie in politischen Debatten, medialer Berichterstattung und öffentlicher Wahrnehmung den Eindruck einer Belastung aller alkoholhaltigen Getränke erzeugt. Die sprachliche Generalisierung verschleiert die überproportional hohe steuerliche Belastung der Spirituosenbranche: Ausgerechnet das mit 4 Prozent kleinste Konsumsegment am Markt der alkoholhaltigen Getränke, das bereits heute 70 Prozent aller Steuern auf Alkohol aufbringt, aber nur 18 bis 20 Prozent des in Deutschland konsumierten reinen Alkohols ausmacht, soll eine weitere Steuerbelastung erfahren. Diese zusätzliche steuerliche Belastung von Spirituosen verschärft die bereits bestehende strukturelle Schieflage, was im Hinblick auf das **Gleichheitsgebot** verfassungsrechtliche Fragen aufwirft: Alle alkoholhaltigen Getränke enthalten Ethanol und auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) nimmt in ihren Empfehlungen zu Alkohol keine Risikodifferenzierungen zwischen verschiedenen alkoholhaltigen Getränken vor. Umso mehr verwundert der Plan einer einseitigen Steuererhöhung nur auf Spirituosen.

Fiskalpolitisch im besten Fall ein Nullsummenspiel

Höhere Steuersätze auf Spirituosen würden nicht automatisch zu stabilen Mehreinnahmen führen: Aufgrund sinkender Absatzmengen, Ausweichreaktionen der Verbraucher/-innen sowie begleitender Rückgänge bei Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und lohnbezogenen Abgaben drohen erhebliche fiskalpolitische Kompensationseffekte. Im Ergebnis könnte die Maßnahme im besten Fall ein fiskalisches Nullsummenspiel darstellen, im schlechtesten Fall sogar zu staatlichen Mindereinnahmen führen.

Eine Konkretisierung einer möglichen Steueranhebung in Form eines **Szenarioberechnung zur Spirituosensteuer 2027 bis 2029** – auf Basis der von der Marktforschung NielsenIQ analysierten Preiselastizität von 1,9 ergibt, dass eine einseitige Erhöhung der Spirituosensteuer fiskalpolitisch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Höhere nominale Steuersätze führen nicht automatisch zu proportional höheren Staatseinnahmen. Preiselastizität, struktureller Konsumrückgang und

Ausweichreaktionen begrenzen das tatsächliche Mehrertragspotenzial erheblich (vgl. Anlage).

Auch bei der letzten Branntweinsteuererhöhung führten die Erhöhung zu Mindereinnahmen des Staates von 250 Millionen Euro in **Deutschland**.

Aktuelles Beispiel: **Alkoholsteuererhöhungen in Großbritannien führen zu Mindereinnahmen** (vgl. www.theginguild.com/news/statement-on-uk-spirits-duty-revenue).

Wirtschaftliche Folgen, Gefahr für Mittelstand, Kulturerbe, ländliche Räume und Wertschöpfungskette

Eine einseitige zusätzliche Spirituosensteuererhöhung stellt eine existenzielle Bedrohung für die Branche dar – insbesondere für rund 10.000 kleine und mittelständische Betriebe in Deutschland, die eng mit regionaler Wertschöpfung, landwirtschaftlichen Strukturen und handwerklicher Tradition verbunden sind – als Teil des **immateriellen Kulturerbes der UNESCO**. Die einseitige Spirituosensteuererhöhung gefährdet Existenzen, Arbeitsplätze und regionale Strukturen. Die negativen wirtschaftlichen Effekte betreffen nicht nur die Spirituosenbranche, sondern die gesamte Wertschöpfungskette, d. h. auch Handel, Gastronomie und Barkultur.

Kein belastbarer Nachweis für gesundheitspolitische Wirksamkeit

Internationale Studien/Bewertungen – unter anderem von WHO und OECD – liefern keinen robusten Nachweis, dass Steuererhöhungen Alkoholabhängigkeit wirksam reduzieren können. Gleichzeitig zeigen aktuelle Daten seit Jahren einen rückläufigen Alkohol- und Spirituosenkonsum in Deutschland sowie eine wachsende gesellschaftliche Orientierung hin zu bewussterem Konsum – auch begründet durch Prävention, Aufklärung und konsequente Jugendschutzmaßnahmen (vgl. auch „Schulungsinitiative Jugendschutz“ des „**Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung**“ des BSI – www.schu-ju.de) als zielführendere Elemente in der Missbrauchsbekämpfung.

Gesellschaftliche Zusammenhalt, Gastronomie und Bars

Die **Konsummuster-Studie im Umgang mit Spirituosen** liefert zudem keine hinreichende Begründung für eine „Spirituosenstrafsteuer“, denn 95 Prozent der Konsumenten/-innen genießen diese Produkte maßvoll und anlassbezogen und meistens in Gesellschaft/Zuhause und in der Gastronomie (Quelle: Marktforschung NielsenIQ 2025).

Getränkegeprägte Gastronomiebetriebe wie **Clubs, Bars, Restaurants und Kneipen** wären von der geplanten Steuererhöhung ebenfalls besonders betroffen. Diese Betriebe leben im Wesentlichen vom Getränkeumsatz und stehen unter massivem wirtschaftlichem Druck. Dabei ist die Lage bereits jetzt kritisch. In den letzten 10 Jahren sank die Zahl der Betriebe um 20 % auf 32.000.

Die Forderungen des BSI lauten:

- **Streichung der geplanten Spirituosensteuererhöhung** aus dem Stabilisierungspaket der Bundesregierung,
- **Aufbau** einer evidenz-basierten Wirtschafts- und Steuerpolitik und
- **Zusammenarbeit in der Prävention** wie z. B. zum konsequenten Jugendschutz sowie zur Aufklärung und verantwortungsvollen Vermarktung – wie sie im Rahmen des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“ des BSI seit Jahrzehnten erfolgreich durchgeführt und von neutralen Stellen positiv evaluiert werden.

Stand: Mai 2026

Szenariorechnung zur Alkohol-/Spirituosensteuer 2027 – 2029

Elastizitätsbasiertes Modell mit Sensitivität für Auslandseinkäufe, Substitution und Gastronomieeffekte

Diese überarbeitete Fassung berücksichtigt die korrigierten geplanten absoluten Steuersätze von 13,03 € (2026), 18,53 € (2027), 22,03 € (2028) und 26,03 € (2029) pro Liter Reinalkohol sowie eine Preisabsatzelastizität von $-1,9$.

Kernaussage

Die absoluten Steuersätze führen (im Vergleich zu den genannten Prozentwerten, die allerdings rechnerisch im Widerspruch zu den absoluten Zahlen stehen) im korrigierten Modell zu spürbar stärkeren Preiswirkungen und damit zu erheblichen Absatzrückgängen. Zwar steigt das nominelle Aufkommen aus der Alkohol-/Spirituosensteuer an, gleichzeitig wird ein wachsender Teil des Mehrertrags durch sinkende Umsatzsteuern, strukturelle Absatzverluste und zusätzliche Markteffekte kompensiert.

1. Kernmodell auf Basis der Preiselastizität

Jahr	Steuersatz €/l RA	Preisanstieg im Jahr %	Kumulierte Preiswirkung %	Kumulierter Absatzrückgang %	Alkohol-/ Spirituosen- steuer Mrd €	Umsatzsteuer Mrd €	Δ ggü 2026 Mio €
2026	13.03	0.0	0.0	0.0	1.98	0.978	0.0
2027	18.53	13.6	13.6	25.9	2.086	0.725	-147.0
2028	22.03	6.1	20.6	39.1	2.039	0.596	-323.0
2029	26.03	5.9	27.7	52.6	1.877	0.463	-618.0

Bis 2029 ergibt sich modellhaft eine kumulierte Preiswirkung von 27,7 %. Bei einer Preisabsatzelastizität von $-1,9$ entspricht dies einem kräftigen Absatzrückgang. Die Steuerbasis schrumpft damit erheblich.

2. Einbeziehung des strukturellen Marktrückgangs

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Spirituosenmarkt bereits seit drei Jahren einen strukturellen Absatzrückgang von rund 2 bis 3 % pro Jahr verzeichnet. Dieser Trend beruht auf verändertem Konsumverhalten und einem gestiegenen Gesundheitsbewusstsein und verstärkt die steuerinduzierten Absatzverluste zusätzlich.

Unter realistischen Marktannahmen bleibt der fiskalische Nettoeffekt daher deutlich geringer als die nominale Steuererhöhung vermuten lässt. Bereits moderate Zusatzleckagen durch Auslandseinkäufe, Substitution oder stärkere Rückgänge in der Gastronomie können die verbleibenden fiskalischen Mehrerträge weitgehend neutralisieren und ganz ins Negative kehren.

Sensitivitätsrechnung 2029

Die nachfolgende Tabelle aktualisiert die frühere Sensitivitätsrechnung auf Basis der absoluten Steuersätze (13,03 € → 18,53 € → 22,03 € → 26,03 € pro Liter Reinalkohol) sowie der Preisabsatzelastizität von -1,9.

Wichtig: Im korrigierten Modell fällt bereits das reine Elastizitätsszenario gegenüber 2026 negativ aus. Zusätzliche anzunehmende Absatzleckagen verschärfen den negativen fiskalischen Effekt deutlich.

Zusätzlicher Absatzverlust über Elastizität hinaus	Alkohol-/ Spirituosensteuer 2029 (Mrd €)	Umsatzsteuer 2029 (Mrd €)	Δ ggü. 2026 (Mio €)	Einordnung
0 %	1.877	0.463	-618	Nur Elastizität
3 %	1.821	0.449	-688	Leicht verschärft
5 %	1.783	0.44	-735	Verbandsnahes Stressszenario
8 %	1.727	0.426	-805	Stark verschärftes Stressszenario

Bereits ohne zusätzliche Ausweichreaktionen ergibt sich 2029 modellhaft ein negativer kombinierter Effekt aus Branntweinsteuer und Umsatzsteuer gegenüber dem Ausgangsniveau 2026. Zusätzliche Auslandskäufe, Substitutionseffekte oder stärkere Gastronomierückgänge verstärken diesen Effekt erheblich.

3. Politische Schlussfolgerung

Die Modellrechnung bestätigt, dass eine einseitige Erhöhung der Branntweinsteuer fiskalisch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Höhere nominale Steuersätze führen nicht automatisch zu proportional höheren Staatseinnahmen. Preiselastizität, struktureller Konsumrückgang und Ausweichreaktionen begrenzen das tatsächliche Mehrertragspotenzial erheblich.